

Maßnahme CEF 2: Herstellen einer Naturschutzbrache als Lebensraum für die Feldlerche außerhalb des Bebauungsplangebietes

Standort/Lage:

Landkreis Wittenberg (Sachsen-Anhalt), Gemeinde Jessen (Elster)

Gemarkung/ Flurstück:

Gemarkung Naundorf, Flur 001, Flurstücke 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 16 und 18 (jeweils teilweise)

Größe der Fläche:

1,8 ha Maßnahmenfläche auf einer Ackerfläche von 12,4 ha

Aktuelle Flächennutzung/Besonderheiten:

Acker

Eigentümer der Fläche:

Privateigentum

Dauer der Maßnahme:

25 Jahre

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Schaffung von neun zusätzlichen Feldlerchen-Revieren sind auf der Maßnahmenfläche CEF 2 neun Brachestreifen mit einer Mindestgröße von 2.000 m² pro Revier anzulegen (20 m x 100 m). Die streifenförmig angelegten Maßnahmenflächen weisen zur Sicherstellung der Habitatfunktion eine Mindestbreite von 20 m auf. Als geeignete Maßnahme wird die Einrichtung einer Naturschutzbrache nach dem Modell Berger & Pfeffer (2011) empfohlen, mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Selbstbegrünung (es erfolgt keine Ansaat),
- regelmäßige Bodenbearbeitung außerhalb der Brutzeit, höchstens einmal jährlich, Turnus mindestens alle drei Jahre (keine Entwicklung von Dauergrünland),
- Mahd zum Schutz von Bodenbrütern nur außerhalb der Brutzeit (01.04.-01.08.) und mit einer Mahdhöhe > 10 cm,
- Aushagerung der Fläche durch Räumung des Mahdgutes,
- kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln,
- keine randliche Bepflanzung mit Bäumen oder größeren Gehölzen
- Sicherung der Maßnahme über einen städtebaulichen Vertrag sowie einen Ausführungsvertrag zwischen dem Vorhabensträger und dem bewirtschaftenden Landwirt für die Laufzeit der Freiflächenphotovoltaikanlage.

Kartenübersicht/ Kartenausschnitt

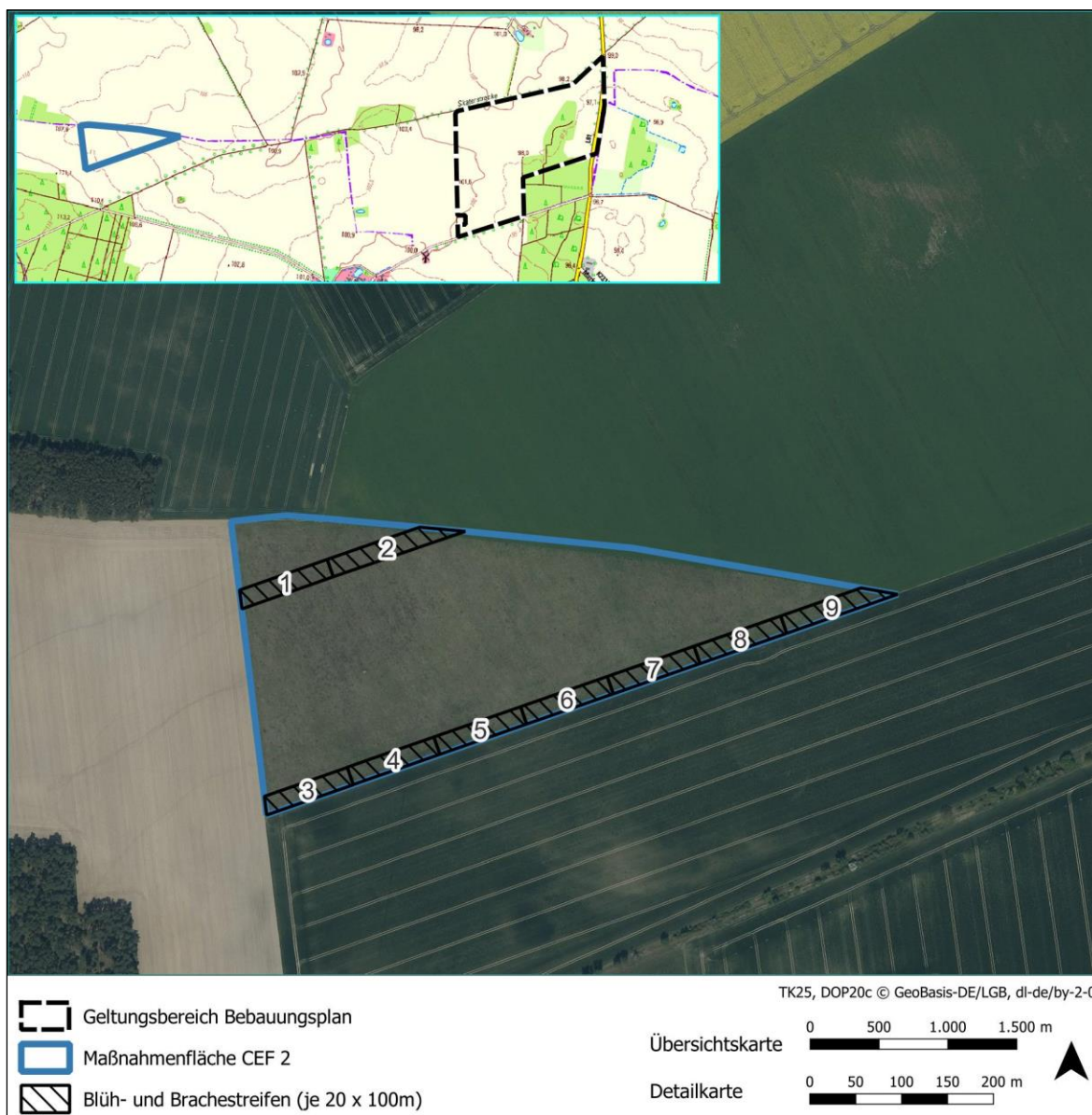


Abbildung 1: Darstellung der Maßnahmenfläche CEF 2